SEVRA

Innovative Climate Solutions

Garantiekarte

Wärmepumpen der Marke SEVRA

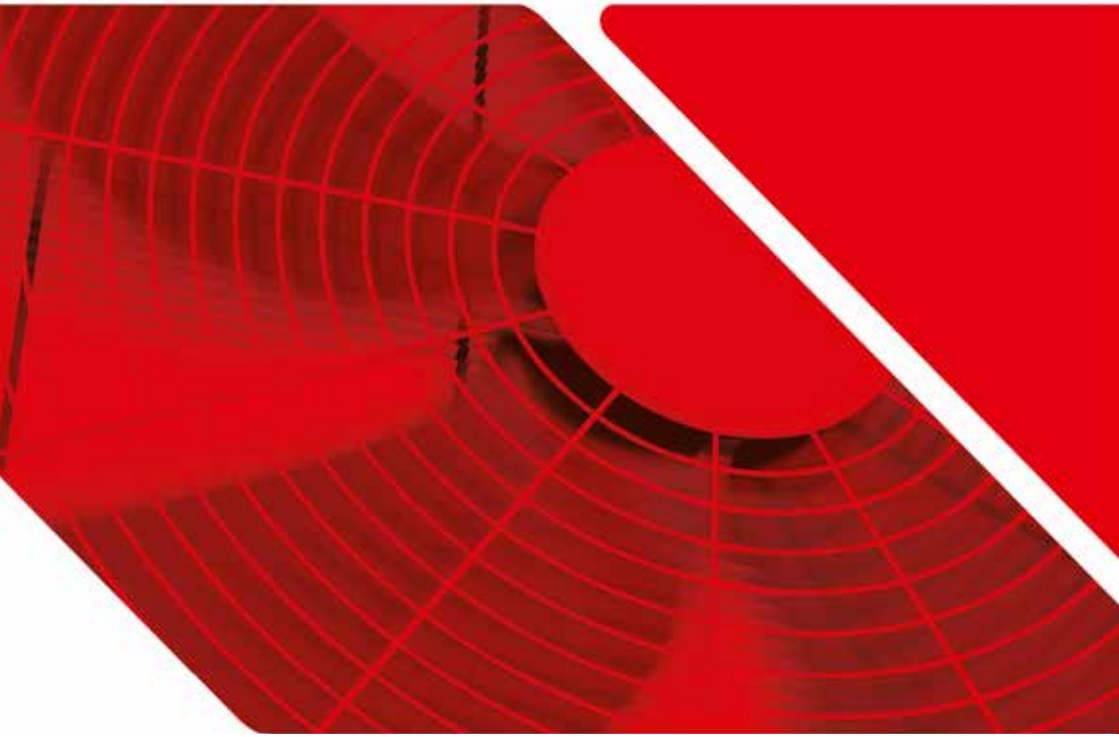

www.sevra.pl

Vielen Dank für die Wahl der Wärmepumpe der Marke SEVRA

Die Wärmepumpen SEVRA zeichnen sich durch höchste Verarbeitungsqualität, Sicherheit und Benutzerfreundlichkeit aus und erfüllen alle EU-Normen zur Energieeffizienz. Wir hoffen, dass das von uns angebotene Produkt Ihre Erwartungen erfüllt.

Der exklusive Importeur der Wärmepumpen der Marke SEVRA ist die Firma WIENKRA GmbH, mit Sitz in Krakau. Diese Garantieurkunde gilt ausschließlich für Geräte, die über das Vertriebsnetz der Firma WIENKRA GmbH, erworben und auf dem Gebiet Polens von autorisierten Installateuren der Firma Wienkra GmbH, installiert wurden.

Exemplar
www.sevra.pl

Garantiebedingungen für SEVRA Wärmepumpen

Die Garantie gilt für komplette Heizgeräte – Wärmepumpen der Marke SEVRA, im Folgenden als Geräte bezeichnet, die in der Republik Polen gekauft, installiert und in Betrieb genommen wurden durch einen autorisierten Installateur.

Die Firma WIENKRA GmbH, mit Sitz in Krakau, Kotlarska Straße 34, 31-539 Krakau, Polen (im Folgenden als Garantiegeber bezeichnet), garantiert die einwandfreie Funktion des in der Garantieurkunde aufgeführten Geräts gemäß den technischen und betrieblichen Bedingungen, die in der Bedienungsanleitung und der Installationsanleitung des Geräts festgelegt sind, nach der Installation und Inbetriebnahme durch einen autorisierten Installateur.

Die Pflichten des Garantiegebers aus dieser Garantie werden vom Verkäufer des Geräts erfüllt, der über ein gültiges Zertifikat als autorisierter Installateur verfügt, der die Installation und Inbetriebnahme des Geräts vorgenommen hat und in der Garantieurkunde aufgeführt ist.

Die Pflichten und Rechte des Garantiegebers können auch von einer anderen autorisierten Installationsfirma übernommen werden, vorausgesetzt, diese übernimmt die Verantwortung, die sich aus der Garantieurkunde ergibt. Eine autorisierte Installationsfirma (autorisierter Installateur) ist ein Unternehmen, das über ein gültiges Zertifikat zur Installation und Wartung der SEVRA-Geräte verfügt, das von WIENKRA GmbH ausgestellt wurde. Die Gültigkeit des Zertifikats kann durch Kontaktaufnahme mit der Serviceabteilung von Wienkra GmbH telefonisch oder per E-Mail überprüft werden. Kontaktdaten finden Sie auf der Seite: https://www.wienkra.pl/kontakt.html

Die Garantieurkunde ist nur gültig, wenn sie ordnungsgemäß ausgefüllt und von der autorisierten Installationsfirma unterschrieben wurde, die die Installation und Inbetriebnahme des Geräts durchgeführt hat. Die Garantieurkunde sollte folgende Angaben enthalten:

1) Auflistung der Geräte mit Seriennummern,
2) Daten der autorisierten Installationsfirma,
3) Adresse der Geräteinstallation,
4) Verkaufs- und Inbetriebnahmedatum des Geräts,
5) Eintragungen zur Durchführung von Wartungsinspektionen,
6) Ausgefülltes und von der autorisierten Installationsfirma unterschriebenes Inbetriebnahmeprotokoll am Ende der Garantieurkunde,
7) Stempel der autorisierten Installationsfirma und Unterschrift der vertretenden Person.

Allgemeine Bedingungen

1. Diese Garantie deckt ausschließlich Produktionsfehler ab, die im Gerät vorhanden sind, verursacht durch fehlerhafte Teile oder Produktionsdefekte, die zu einer fehlerhaften Funktion führen – d.h. einer Funktion, die nicht den technischen und betrieblichen Anforderungen entspricht, die in der technischen Spezifikation oder in der Bedienungs- und Installationsanleitung des Geräts festgelegt sind. Die Erfüllung der Verpflichtungen des Garantiegebers umfasst die Durchführung von Garantie-Reparaturen des Geräts (kostenlose Lieferung von Teilen und Arbeitskosten) während der Garantiezeit durch den autorisierten Installateur, der die Installation und Inbetriebnahme des Geräts vorgenommen hat oder regelmäßige Wartungsinspektionen des Geräts durchführt. Entscheidend ist stets das Datum des letzten Eintrags in der Garantieurkunde.

2. WIENKRA GmbH, kann entscheiden, dass anstelle der Reparatur des fehlerhaft funktionierenden Geräts ein Austausch gegen ein neues Gerät erfolgt.

3. Die Gewährleistungsansprüche stehen dem Käufer für einen Zeitraum von 3 Jahren ab dem Datum der Installation und Inbetriebnahme des Geräts durch einen autorisierten Installateur zu (Garantiezeitraum).

4. Die erste Inbetriebnahme des Geräts sollte spätestens innerhalb von 3 Monaten ab dem Verkaufsdatum des Geräts durch die Firma Wienkra GmbH an den autorisierten Installateur erfolgen. Falls die tatsächliche erste Inbetriebnahme später als 3 Monate nach dem Verkaufsdatum des Geräts erfolgt, gilt für die Bestimmung des Garantiezeitraums gemäß Punkt 3 als Inbetriebnahmedatum der letzte Tag des dritten Monats ab dem Verkaufsdatum des Geräts.

5. Während der Garantiezeit festgestellte Mängel am Gerät werden von der autorisierten Installationsfirma innerhalb von 14 Werktagen ab Anerkennung der Garantieforderung behoben, wobei dieser Zeitraum auf maximal 28 Werktage verlängert werden kann, falls Ersatzteile aus dem Ausland beschafft werden müssen.

6. Voraussetzung für die Gültigkeit der Garantie ist die Durchführung einer kostenpflichtigen Wartungsinspektion mindestens zweimal jährlich, die ausschließlich von einer autorisierten Installationsfirma durchgeführt werden darf.

7. Die Wartungsinspektionen sind vollständig kostenpflichtig, und die Kosten ergeben sich aus der Preisliste der autorisierten Installationsfirma. Die Durchführung der Inspektion muss durch einen Eintrag in der Garantieurkunde bestätigt werden.

8. Die Reparatur des Geräts durch eine andere Person als eine autorisierte Installationsfirma sowie konstruktive Änderungen oder sonstige Modifikationen führen zum Verlust der Garantieansprüche.

9. Zur Einreichung eines Garantieanspruchs ist die autorisierte Installationsfirma direkt zu kontaktieren, die die Installation und Inbetriebnahme des Geräts

Exemplar www.sevra.pl

durchgeführt hat und in dieser Garantieurkunde aufgeführt ist.

10. Die Garantieforderung sollte neben der Beschreibung des aufgetretenen Problems auch einen Scan oder eine Kopie der folgenden Dokumente enthalten:
   a) Der ausgefüllten Garantieurkunde
   b) Des Kaufnachweises vom autorisierten Installateur

11. Der Käufer ist verpflichtet, auf Verlangen des Garantiegebers oder der autorisierten Installationsfirma das Original der ausgefüllten Garantieurkunde vorzulegen.

12. Zur Durchführung von Einträgen in die Garantieurkunde sind nur der Garantiegeber und die autorisierte Installationsfirma berechtigt.

13. Der Käufer ist verpflichtet, das Gerät der autorisierten Installationsfirma rechtzeitig am Installationsort zur Diagnose und eventuell erforderlichen Reparatur zur Verfügung zu stellen.

14. Die Antwort auf die Garantieforderung wird schriftlich oder per E-Mail (sofern die Reklamation in dieser Form eingereicht wurde) spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Reklamation erteilt.

15. Garantiereparaturen des Geräts erfolgen am Installationsort. Aus technischen Gründen kann es jedoch nötig sein, das Gerät (oder ein Teil davon) zur Reparatur in die Geschäftsstelle der autorisierten Installationsfirma zu bringen.

16. Ein Diagnosereport über die durchgeführten Arbeiten wird von der autorisierten Installationsfirma erstellt. Dieser Bericht sollte die Umstände und möglichen Ursachen des Ausfalls beschreiben und die beschädigten oder fehlerhaften Teile des Geräts auflisten. Der ausgefüllte Bericht sollte von der autorisierten Installationsfirma sowie dem Käufer beidseitig unterschrieben werden.

17. Die ausgetauschten Teile des Geräts im Rahmen der Garantie-Reparatur gehen in das Eigentum des Garantiegebers über. Der Garant ist auf Wunsch des Garantiegebers verpflichtet, diese an die angegebene Adresse zurückzusenden.

Der Verantwortungsbereich des Garantiegebers

18. Garantiereparaturen umfassen nicht die in der Bedienungsanleitung vorgesehenen Aufgaben, die vom Käufer selbst und auf eigene Kosten durchgeführt werden müssen, sowie Tätigkeiten, die in kostenpflichtige Wartungsinspektionen fallen, wie z.B. das Reinigen von Filtern und Wärmetauschern.

19. Die Garantie umfasst nicht die Installation von Kältemittel, Wasserinstallationen, Kondensatleitungen, Stromversorgung, Steuerung und Automatisierung, die von der autorisierten Installationsfirma oder anderen Parteien durchgeführt werden.

20. Die Verantwortung des Garantiegebers umfasst keine Ausfälle oder Störungen, die nicht durch einen Produktionsfehler des Geräts verursacht wurden, insbesondere wenn der Ausfall oder die Störung eine Folge von:

a) Falscher Installation, die nicht der Bedienungs- und Installationsanleitung des Geräts entspricht,
b) Unsachgemäßer Nutzung oder Missbrauch des Geräts durch den Käufer oder Dritte, insbesondere nachlässigem Umgang oder der Nutzung des Geräts entgegen der Bedienungsanleitung oder Sicherheitsvorschriften, sowie der Verwendung ungeeigneter Verbrauchsmaterialien (z. B. Filter),
c) Fehlern bei der Installation des Kältemittels, der Wasserinstallation, der Kondensatabläufe, der Stromversorgung und Schäden am Gerät, die daraus resultieren,
d) Mechanischen und thermischen Schäden am Gerät, die durch Handlungen oder Unterlassungen des Käufers oder Dritter verursacht wurden,
e) Einer fehlerhaften Stromversorgung oder Störungen in deren Funktion,
f) Unsachgemäßer Transport oder Lagerung, sofern diese nicht vom Garantiegeber durchgeführt wurden,
g) Unterlassung oder fehlerhafte Durchführung von Wartungsmaßnahmen, die dem Käufer laut Bedienungsanleitung obliegen, einschließlich der Regulierung, Überprüfung der Funktionsweise oder Programmierung von Einstellungen,
h) Feuer, Überschwemmungen, Blitzschlag, andere Naturkatastrophen, unvorhergesehene Ereignisse ohne Bezug zum Betrieb des Geräts, Korrosion durch Installation an Orten mit besonders ungünstigen Wetterbedingungen, Krieg, Unruhen und andere äußere Einflüsse,
i) Schäden durch fehlerhafte Auswahl des Geräts.

21. Im gesetzlich zulässigen Umfang übernimmt der Garantiegeber keine Verantwortung für:
a) Für Schäden, einschließlich entgangener Gewinne des Käufers oder Dritter, die aus der Notwendigkeit zur Reparatur des Geräts resultieren,
b) Für Schäden, einschließlich entgangener Gewinne des Käufers oder Dritter, die aus Verzögerungen bei der Durchführung der Garantereparatur des Geräts resultieren.

22. Die Garantie schließt nicht die Rechte des Käufers aus, beschränkt diese nicht und setzt sie auch nicht aus, die sich aus den Vorschriften über die Nichtübereinstimmung der gekauften Ware mit dem Vertrag ergeben.

Exemplar
www.sevra.pl

Inbetriebnahmeprotokoll des Geräts

Liste der Geräte, die unter die Garantie fallen:

Außengerät	
Vollständiges Modell des Geräts:	Seriennummer:
Innengerät	
Vollständiges Modell des Geräts:	Seriennummer:

Kaufdatum des Geräts:	
Inbetriebnahmedatum des Geräts:	
Kaufbelegnummer:	

Unterschrift des Autorisierten Installateurs

Exemplar
www.sevra.pl

Inbetriebnahmeprotokoll des Geräts

Angaben zur Installation des Geräts:

1.	Elektrische Versorgung	L1	L2	L3	[V]
2.	Phasenspannung	L1	L2	L3	[V]
3.	Durchschnittliche Innentemperatur				[°C]
4.	Durchschnittliche Außentemperatur				[°C]
5.	Strommessung der Außeneinheit	L1	L2	L3	[A]
6.	Wassertemperatur am Ausgang des Geräts				[°C]
7.	Wassertemperatur am Rücklauf				[°C]
8.	Kältemitteltemperatur am Eingang des Plattenwärmetauschers				[°C]
9.	Kältemitteltemperatur am Ausgang des Plattenwärmetauschers				[°C]
10.	Anzahl der Heizkreise				[-]
11.	Geschätzte Wassermenge im Heizsystem				[l]
12.	Wurde ein Pufferspeicher verwendet? JA | NEIN				[l]
13	Warmwasserspeicher				[l]
14.	Typ des Zonenventils für Warmwasser				[l]
15.	Gesamtlänge der Rohrleitung zwischen Hydraulikmodul und Außeneinheit)				[m]
16.	Zusätzlich hinzugefügte Kältemittelmenge				[kg]

Exemplar
www.sevra.pl

Installateursdaten:

Firmenname:		
Adressdaten:	Straße:	
	Hausnummer:	
	Postleitzahl:	
	Ort:	
Telefonnummer:		
F-Gas-Zertifikatsnummer:		
Autorisierungszertifikatsnummer:		

Unterschrift und Stempel des Autorisierten Installateurs

Stempel des Distributors

Benutzerdaten:

Vorname und Nachname / Firmenname:		
Adressdaten:	Straße:	
	Hausnummer:	
	Postleitzahl:	
	Ort:	
Kontaktdaten:	Telefonnummer:	
	E-mail:	

Ich erkläre, dass ich den Inhalt der Garantiekarte gelesen habe und ihre Bedingungen akzeptiere.
Die oben genannten Geräte wurden installiert und ohne Einwände in Betrieb genommen.

Datum und Unterschrift des Benutzers (Käufers)

Wartungs- und Garantierungsreparaturprotokoll:

	Art der Tätigkeit (Wartung/Reparatur)	**Ausführungsdatum**	**Firmenstempel, Unterschrift**	**Anmerkungen / Empfehlungen**
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				

Exemplar www.sevra.pl

Wartungs- und Garantierungsreparaturprotokoll:

	Art der Tätigkeit (Wartung/Reparatur)	**Ausführungsdatum**	**Firmenstempel, Unterschrift**	**Anmerkungen / Empfehlungen**
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				

Exemplar
www.sevra.pl

Wartungs- und Garantierungsreparaturprotokoll:

	Art der Tätigkeit (Wartung/Reparatur)	**Ausführungsdatum**	**Firmenstempel, Unterschrift**	**Anmerkungen / Empfehlungen**
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				

Exemplar
www.sevra.pl

NOTIZEN

Exemplar
www.sevra.pl

Alleinimporteur der Marke Sevra:

WIENKRA Sp. z o. o.
Verkaufsbüros:

Krakau:
Kotlarska Straße 34
wienkra@wienkra.pl

Warschau - Janki:
Sokolowska Straße 15
wienkra-waw@wienkra.pl

Breslau:
Allee der Armii Krajowej 61
wienkra-wro@wienkra.pl

www.wienkra.pl

www.sevra.pl